



II-13230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7379/1-Pr 1/94

60-16/AB

1994 -04- 08

zu 6081 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6081/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker, Mag. Haupt haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Ausländeranteil in Salzburger Haftanstalten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuelle Anteil ausländischer Häftlinge in den einzelnen Justizanstalten in Salzburg?
2. Wie haben sich diese Quoten in den einzelnen Justizanstalten absolut und prozentuell in den letzten 5 Jahren entwickelt?
3. Wie sehr sind die einzelnen Haftanstalten derzeit überbelegt?
4. Wie hoch wären die Justizanstalten ohne die inhaftierten Ausländer überbelegt?
5. Welche Entwicklung erwarten Sie in den nächsten Jahren hinsichtlich der Belagszahlen?
6. Welche bauliche oder sonstige Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Häftlinge dieser Prognose entsprechend unterzubringen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesland Salzburg verfügt lediglich über eine Justizanstalt, und zwar die in der Landeshauptstadt beim Landesgericht eingerichtete Justizanstalt Salzburg und ihre Außenstelle Hallein.

Anlässlich der letzten Erhebung zum Stichtag 1.2.1994 wurden in der Justizanstalt Salzburg und ihrer Außenstelle 51 Personen angehalten, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit betrug der Ausländeranteil in der Justizanstalt Salzburg (inklusive Außenstelle) bei einer Belagsfähigkeit von 242 Insassen und bei einem tatsächlichen Gesamtbelag von 189 Insassen zum genannten Stichtag 26,98 %.

Zu 2:

Hinsichtlich der Entwicklung des Ausländeranteils in der Justizanstalt Salzburg (inklusive Außenstelle) verweise ich auf die angeschlossene Übersicht.

Zu 3 bis 6:

Die belagsmäßige Auslastung in den letzten fünf Jahren lag bei der Justizanstalt Salzburg durchschnittlich um 80 % und bei der Außenstelle Hallein um 40 %. Die Justizanstalt Salzburg ist damit eine der wenigen Justizanstalten, die in den letzten fünf Jahren keinen Überbelag aufgewiesen hat; dies, obwohl in den letzten Jahren aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen in anderen Anstalten auch in der Justizanstalt Salzburg Insassen zur Entlastung der betroffenen Anstalten untergebracht worden sind.

Da derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Belagskapazitäten in Salzburg besteht und ein solcher für die nächsten Jahre auch nicht absehbar ist, ist auch kein Anlaß für bauliche Maßnahmen zu einer Belagserweiterung gegeben.

8 . April 1994

Beilage

PARL 7379 (Pr1)

Beilage

JUSTIZANSTALT SALZBURG
(mit Außenstelle Hallein)

Belagsentwicklung

Stichtag	Belags- fähigkeit	tatsächlicher Belag	davon Ausländer		bleiben Inländer
			Anzahl	%	
1.2.1989	273	172	25	14,53	147
1.9.1989	273	151	37	24,5	114
1.2.1990	273	194	30	15,46	164
1.9.1990	242	194	59	30,41	135
1.2.1991	242	198	41	20,7	157
1.9.1991	242	178	52	29,21	126
1.2.1992	242	193	59	30,57	134
1.9.1992	242	182	45	24,73	137
1.2.1993	242	155	24	15,48	131
1.9.1993	242	172	41	23,84	131
1.2.1994	242	189	51	26,98	138